

Der ärztliche Beruf.



Von

Dr. Robert Volz.

Berlin, 1870.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
A. Charisius.

Wir gehören einer Zeit an, welche, wie wohl noch nie eine andere vor ihr, die Verhältnisse des menschlichen Lebens in Familie, Staat und Gesellschaft umgestaltet, und die ihre Arbeit noch lange nicht abgeschlossen hat. Die Eltern von uns Alten sahen zwar mit der französischen Revolution des vorigen Jahrhunderts ein Gebäude mit der Wirkung des Vulkans zusammenstürzen, ohne jedoch noch die Tragweite des Ereignisses zu spüren und bemessen zu können: vorerst — und es wurde uns zum Sinnbild — schafften sie Zopf und Perücke ab und das beengende Beinkleid. Die Vollendung oder die Fortsetzung des Werkes hat unsere Zeit übernommen, insofern ihrer Bewegung bewußt und unbewußt die freie Entwicklung des Menschen nach allen seinen Fähigkeiten zu Grunde liegt. Doch wie Grundsätze nie so durchschlagend wirken als Thatfachen, so würde vielleicht auch unsere Zeit den langsamen Schritt der zwanziger Jahre beibehalten haben, wenn nicht die Erfolge der Wissenschaft den Grundsätzen zu Hilfe gekommen wären. Was die französische Guillotine mit der Zerstörung aufräumend begonnen, haben Dampf und Elektrizität durch positives Schaffen ausbauend fortgesetzt und erstrebt, die freie Entwicklung aller Kräfte des einzelnen Menschen, in der Gesellschaft wie im Staate.

Ihr wird überall die Bahn geöffnet: keine Schranke hemmt den Verkehr von Menschen und ihren Erzeugnissen, der Gedanke

ist kaum mehr an Raum und Zeit gebunden, er überfliegt am Drahte Länder und durchdringt Meere, keine Gebote unterdrücken ihn, die Wissenschaft gepflegt, die Kunst geliebt, kein Gewerhzwang, kein Bannrecht, die Polizei beugt sich vor den Gerichten, der Bürger hilft seine Gesetze selbst machen, der persönlichen Freiheit tritt keine Willkühr entgegen, der Krieg, im Principe verurtheilt, wird nicht mehr aus Rauflust geübt, seine Unmöglichkeit angebahnt, wenn auch vorerst noch mit starkem Waffengerassel; der Schwerpunkt aller Bestrebungen liegt in der Entwicklung des Individuums als Selbstzweck. Daß die spartanische Hingebung an den Staat in dieser Auffassung der Gemüther mehr zurücktritt, wird Niemanden Wunder nehmen können.

Sollte ein solcher Umschwung den ärztlichen Beruf unberührt lassen? Man wird es nicht voraussetzen dürfen.

Es hat Jahrtausende gebraucht, bis der ärztliche Beruf sich zu der Stufe erhoben, welche er jetzt einnimmt. Wie mancher Stand, wie mancher Beruf, der in der Geschichte seine große Bedeutung gehabt, ist nach längerem oder kürzerem Leben verkommen, dahingesunken, als er seine Bestimmung erfüllt hatte, Eintagsfliegen in der ewigen Schöpfung, während der Beruf des Arztes, untrennbar mit der Entwicklung und Kultur des Menschengeschlechtes verbunden, mit ihr wohl sinken kann, aber alsbald auch wieder mit ihr sich erhebt, und der auch jetzt so sicher wie die menschliche Kultur seine Höhe noch nicht erreicht hat.

Wenn wir seinem Entwicklungsgange nachgehen wollen, so werden in unbefangener Würdigung der Geschichte unserm Geiste auch die Bedingungen sichtbar werden, welche seine Blüthe begünstigen, welche seinen Verfall befördern.

Der mächtigste Naturtrieb ist darauf gerichtet, den Tod zu vermeiden, das Leben zu bewahren. Den Leiden des menschlichen Körpers entgegenzuwirken, den Stillstand des pulsirenden

Lebens aufzuhalten, ist ein Drang, ein Bedürfniß, so tief jedem denkenden Wesen eingepflanzt, daß das Menschengeschlecht kaum früh genug diese Aufgabe erfassen konnte. So weit deshalb Geschichte und Sage reicht, so weit geht auch das Bestreben zurück, Krankheiten zu heilen. Wie die vorgeschichtliche Zeit sich geholfen, wissen wir freilich nicht, doch mag auch der Bewohner der Pfahlbauten mit der Naturbeobachtung wilder Völker manche Unbilden schon auszugleichen verstanden haben. Der Griechen Heer vor Troja war nicht hilflos. Kannte es auch keine Feldärzte, so half der Held dem Helden, wie er das Geschick dazu hatte. Machaon und Podalirios werden im Schiffsverzeichnis als gute Aerzte aufgeführt. Jenen rief Agamemnon aus der Reihe der Streiter herbei zu dem verwundeten Menelaos, und ihm

„Sag er das Blut und legt ihm lindernde Salb auf.“

Auch dem Philoktet heilte er vor Troja seine vergifteten Wunden. Besonders aber Achilleus galt für weise in der Arzneikunde, unterrichtet darin wie in den Waffen von seinem Lehrer, dem Centauren Chiron. Sein Freund Patroklos zog dem verwundeten Eurypylos den Pfeil aus der Lende und streute ein linderndes Kraut auf die Wunde, wie ihn Achilleus gelehrt. Die Botanik nennt es noch dem Helden zu Ehren Achillea, und versteht darunter unsere Schafgarbe. „Denn ein heilender Mann, rühmt Idomeneus, ist werth wie viele zu achten.“

Wo es noch keine Aerzte gibt, wird, wie dort der Held, der Kamerad, Bekannter und Unbekannter darum angesprochen, und jeder sucht zu helfen, der meint, es zu können. In Asien, Aegypten, Assyrien, Griechenland, überall versucht man es bei hartnäckigen Krankheiten, die Kranken an die Straße zu setzen; man hing ihnen Zettel an mit der Beschreibung ihrer Krankheit, oder ein Begleiter übernahm diesen Dienst, um bei Vorübergehenden,

deuen etwa ähnliche Leiden schon bekannt geworden, einen guten Rath sich zu erholen.

Bei den Völkern des Alterthums geht die Heilkunde, sobald es eine solche gibt, überall unmittelbar von den Göttern aus. Im Gefühl der Abhängigkeit und Hilflosigkeit leitet die kindliche Auffassung Schmerz und Krankheit, leitet sie alle Beschädigungen durch Naturereignisse vom Zorne der Götter her: diese zu versöhnen, ist der einzige Weg zur Heilung der Krankheiten. Es mag vielleicht zu einer erhebenderen Ergebung führen, wenn die Griechen vor Troja ihre Kameraden, die der Pest erliegen, vor den Geschossen des fernhintreffenden Apollon dahinsinken sehen, wenn das Schicksal der Kinder Niobes vielleicht kein anderes war, oder wenn unter dem Volke Israel Jehova einen Würgengel aussendet, der 70,000 Menschen durch die Pest erschlug, um den Vorwitz des Königs David zu züchtigen, weil er eine Volkszählung angeordnet. Jedenfalls aber wird ein Volk, das durch die Schönheit beherrscht wird, diese poetische Auffassung von Krankheit und Tod höher halten, als wenn es mit dem nüchternen Naturforscher unserer Tage den unsichtbaren Feind durch Vergrößerungsgläser zu entdecken sich bestreben müßte.

Sind es die Götter, welche die Krankheiten hervorrufen, so können auch sie nur die Helfer sein. So lange die Eigenschaften der Gottheit als eben so viele Götter verkörpert werden, so muß auch die Heilkunde eigenen Göttern zugetheilt werden, ihre Ausübung wird zum religiösen Kultus, die Tempel sind dazu die Stätten, und die Priester die Vermittler, die Ausleger des göttlichen Gedanken, sie sind die Aerzte. Den Priestern lag daran, diese Anschauung zu bestärken, zu nähren, sie sicherte ihnen den größten Einfluß auf den Menschen, der als krank ihrer Macht am leichtesten hingegeben ist. Durch diesen Umgang mit Kranken waren es aber wieder allein die Priester, welche Beobachtungen

und Erfahrungen über Krankheiten sammeln, welche vernünftigen Rath dagegen ertheilen konnten. Gab es darum in jenen frühesten Zeiten eine Heilkunde, so konnte sie nur von den Priestern ausgehen. Eine Heilkunde unter solchen Bedingungen erstanden, mußte aber naturgemäß weniger auf Wahrheit als auf Leichtgläubigkeit und Betrug, auf Aberglauben und Gaukelei sich aufbauen: war doch der Priester vor Allem Priester, und dann erst Arzt; war ihr doch der Prüfstein des Erfolgs benommen, und dafür eine bedenkliche Unfehlbarkeit gesichert. Denn wurde die Krankheit nach der religiösen Auffassung der Zeit von der Gottheit verhängt ob irgend eines Fehls, so war die angerathene Kur zugleich die auferlegte Sühne der Schuld. Ein Mißlingen derselben konnte nie der Kunst zur Last fallen, sondern der Mangel an Glauben war es, der es verschuldete.

Diese Erscheinungen sehen wir bei allen Völkern sich wiederholen, deren Kulturgang wir auf diesen frühen Stufen verfolgen können: die Ausübung der Heilkunde als Theil des religiösen Kultus. In Aegypten, mit Indien dem ältesten Kulturlande der Welt, sind Osiris und zumal dessen Gattin Isis, die Göttin der Natur, und Serapis die Gottheiten, zu deren Tempel die gläubigen Kranken wallten. Doch damit begnügte man sich nicht; vielleicht war es schon eine Verfeinerung des Geschmacks, oder eine Rücksicht, die gleichen Götter nicht allzu sehr zu belästigen, oder auch eine priesterliche Konkurrenz, daß jeder Theil des Körpers für seine Krankheiten seine besondere Gottheit, und damit auch seine eigenen Priester und Aerzte erhielt. Die Spezialisten unserer Tage wurden also von ihren Vorfahren in Memphis und Theben noch weit übertroffen. Und die Priester waren in der Gliederung des Volkes die angesehenste die edelste Kaste, aus welcher nicht nur die Aerzte, sondern auch die Könige hervorgingen.

„Ebenso wie in Indien die Brahmanen ist es auch in Israel der bevorzugte Stamm, der der Leviten, welcher die Priester, die Richter, die Aerzte abgab, und deren Amt später sogar die Propheten übernahmen. Moses vereinigte alle diese Eigenschaften und Würden in seiner Person. Den seinem Volke gegebenen Gesundheitsgesetzen, welche einer richtigen Beobachtung und tiefen Einsicht in die Natur entstammten, verstand er durch die von seinen ägyptischen Lehrern herrührenden Künste der natürlichen Magie und durch sein Ansehen als Priester den bindenden Gehorsam zu sichern. Selbst König Salomo hielt es nicht für unköniglich, seinem Volke, das ihn den Weisen nannte, Lehren zu geben, die er in einem Buche, „Tafeln der Gesundheit“, niederlegte. Sie sollten das Volk selbst anweisen, die Krankheiten mit natürlichen Mitteln zu heilen. Dazu war aber die Zeit noch nicht reif, und die Leviten ließen das Buch, das sie an Ansehen und Einfluß zu schädigen drohte, das Buch eines Königs! verbrennen. Denn noch galt der Spruch des Jesus Sirach: „wer vor seinem Schöpfer sündigt, der muß dem Arzte in die Hände kommen.“

In Griechenland, als die Mythe mehr und mehr zur Geschichte sich umgestaltete, war es, 1200 Jahre vor Christus, hauptsächlich Asklepios, welcher als Gott der Heilkunde verehrt wurde, mit seinen Töchtern Hygeia und Panakeia; in seinen Tempeln wurde der Kultus der Heilkunde durch seine Priester geübt, und die Kranken suchten sich dort Gesundheit zu erholen. Der gesammte Gottesdienst war eine kluge Berechnung der menschlichen Natur. Die Tempel, der berühmteste zu Epidaurus, meist in schöner, freier, gesunder Lage, auf Höhen, mit Quellen in der Nähe, oder am Meeresstrand, die ganze Umgebung geheiligt und vor Entweihung gehütet, kein Unreiner sollte sich dem Weichbilde nahen, kein Sterbender — eine weise Vorsicht für eine un-

fehlbare Priestermedizin — durfte Angesichts des Heiligthums die Augen schließen. Der Ankommende mußte gewissenhaft für die Kur sich vorbereiten, er mußte fasten, sich baden, räuchern, Opfer bringen; ein Priester führte ihn im Tempel umher, um ihm alle die Geschichten der Heilungen zu erzählen, für welche die Genesenen dankbar Weihetafeln und Geschenke hinterlassen hatten. Wenn endlich sein Vertrauen gestärkt, seine Phantasie genügend angeregt war, wurde er dem entscheidenden Tempelschlaf übergeben, in welchem der bedeutungsvolle Traum den Weg zur Heilung zeigen sollte. Den Traum zu deuten, war des Priesters Aufgabe; er konnte sich sogar herbeilassen, für den Inkubanten selbst den Schlaf zu thun. Während dieser Zeit hatte der Priester Gelegenheit durch Beobachtung und Krankenexamen die Antwort des Gottes möglichst zu erwägen und eine Kur oder Mittel zu erdenken, welche das wirkliche Ergebniß seiner Erfahrung sein konnten. Doch scheute man sich auch nicht, den Kranken die abenteuerlichsten Dinge aufzuerlegen. Mißlang die Kur, so trug ja nie das Mittel, sondern immer der Mangel an Glauben die Schuld.

In der Zeit von Griechenlands höchster Blüthe, als Perikles die Staatsverwaltung ordnete, Herodot seine Geschichte schrieb, die drei großen Tragiker dichteten, als Phidias den Marmor belebte und Platon und Sokrates die tiefsten Aufgaben des Geistes durchdachten, war die Ausübung der Heilkunde noch nicht über diese ihre erste Kindheit hinausgekommen. Doch entging sie auch darum der Kritik nicht. Im Plutos des Aristophanes spielt die ganze Geschichte einer solchen Tempelheilung. Der Schalk Karion aber hat noch Anderes von dem innern Getriebe erlauscht und läßt uns einen Einblick thun in die Scene während des Tempelschlafs. (Er erzählt: ¹⁾

„Und wie ich den Blick aufschlage, seh' ich den Priester da
 Das schöne Badwerk weg vom heil'gen Opfertisch,
 Die jungen Feigen rauben; und wie er fertig ist,
 Umwandelt er die Altäre sämmtlich rings umher,
 Ob irgendwo ein Kuchen zurückgeblieben ist.
 Dann aber weicht er alles das — in den Sack hinein.
 Und ich, in der Meinung, so zu thun, sei gut und fromm,
 Steh eilig auf und stink zu dem Topf mit Grütze hin —
 Und schlürfte so der Grütze viel hinab,
 Und als ich satt war, legt ich mich, um auszuruhn.“

Dem Gotte selbst aber und seinen beiden Töchtern hat er einen noch weniger weihewollen Empfang aufgespart. Zu Aristophanes Zeit allerdings hatte Hippokrates schon den heiligen Schleier der Priestermedizin zu lüften unternommen. Dazwischen liegt aber noch ein Uebergang, in welchem die Heilkunde es erst wagen mußte, aus den Mauern der Tempel herauszutreten und dem Volke zu zeigen, daß es noch ein anderes Heil und eine andere Heilkunde gebe als eine heilige.

Aus den Priestern des Asklepios bildete sich mit der Zeit ein eigener Orden, der der Asklepiaden, welcher ohne priesterliche Eigenschaften sich der Medizin widmete und dadurch in der Geschichte große Bedeutung gewann, daß er die Ausübung derselben in eine bestimmte Ordnung und in bindende Formen brachte, und ihr den Uebergang bahnte aus dem Tempel in das bürgerliche Haus. Er hatte als Orden eine geschlossene und geheime Organisation, er hatte seine Schulen, wie die zu Kos und Knidos; er bildete Schüler und vererbte sein Wissen hauptsächlich von Familie zu Familie fort. Als bindendes Gelübde leisteten die Schüler einen Eid bei Apollon, bei Asklepios, bei Hygeia und Panakeia, den ersten ärztlichen Berufseid, den wir kennen. Wenn dieser auch durch das Versprechen, die Kunst geheim zu halten und sie nur den Genossen zu lehren, als ein noch engherziges Ordensgelöbniß erscheint, so enthält er doch auch schon die Grundlagen des spätern Berufseides. Denn er gelobt, das

Beste der Kranken zu wahren, „in welches Haus ich eingehe, ich will es nur zum Wohle der Kranken betreten“, die Arzneimittel nicht zu Verbrechen zu mißbrauchen, und Verschwiegenheit zu beobachten. Die Aerzte besuchten die Kranken in den Häusern und es ist auch wohl kein Zweifel, daß sie dafür Belohnung annahmen. Diese Ansprüche scheinen aber doch Anfangs gegen das Bewußtsein der Bevölkerung verstoßen zu haben; nur so ist wohl die Sage zu erklären, welche den Asklepios durch einen Blitzstrahl tödten läßt, weil er um Lohn heilte.

Hier also begegnet die Geschichte den Anfängen eines ärztlichen Berufes, wenn auch vorerst noch in dem Gewande des Geheimnisses. Bis daher kennt das Alterthum keinen solchen, der, als Selbstzweck, nur auf dem Boden einer wenigstens beginnenden, einer nach Wahrheit suchenden Wissenschaft herauswachsen kann. Die Heilkunde des frühern Alterthums ist vermengt mit dem Kultus, ein Anhängsel des Priesterthums, wo das wenige erfahrungsmäßige Wissen nur dem Ansehen der Priester und ihren Zwecken dient, wenn der sterbliche Mensch im Gefühl seiner Schwäche und Abhängigkeit, unbekannt mit den Kräften der Natur, unter die heilenden aber auch zerstörenden Strahlen der Gottheit flüchtet, welche ihm ein Gott des Zornes ist.

Noch auf einem andern Wege drang die Heilkunst in das Volk. Einen wichtigen Platz in der Erziehung der Griechen nahmen die Gymnasien ein, wo die Jugend in der Ausbildung der männlichen Kraft und Gewandtheit geübt und in den schönen Künsten unterrichtet wurde, um bei den olympischen Spielen in Wettkämpfen des Körpers und des Geistes zu bestehen. Die Aufseher dieser Kampfschulen, die Gymnastarchen, und die Diener und Handlanger hatten die Gesundheit der Schüler zu überwachen, diätetische Anordnungen zu treffen, vorkommende Verletzungen zu behandeln. Die Erfahrungen, welche sie sich

hier sammelten, genügten, sie als Aerzte zu betrachten und so zu benennen. So bildete sich aus den Gymnasten eine Art von Naturärzten, welche besonders mit Diät und Leibesübungen die Krankheiten zu heilen trachteten. Auch sie trugen zu einer natürlicheren Anschauung der Krankheiten und ihrer Heilung bei, wenn auch wie bei jeder Neuerung Uebertreibungen nicht ferne blieben. Dem Herodikus, einem berühmten Gymnasten wirft Platon vor, er empfehle seinen Fieberkranken Spaziergänge von Athen nach Megara, das ist 180 Stadien oder fast sechs deutsche Meilen weit, aber mit der Weisung, alsbald an der Stadtmauer von Megara wieder umzukehren, und ruinire sie dadurch.

Hatte an der Hand der Asklepiaden sowohl wie der Gymnasten die Heilkunde den Ausweg aus den Tempeln gefunden, so war es undenkbar, daß nicht auch die griechische Philosophie sich ihrer annehmen sollte. Denkern, welche über den Ursprung der Dinge, über Verhältniß von Seele und Leib, über die Bestimmung des Menschen nachforschten, mußten die Berrichtungen des Körpers und ihre Störungen, mußten Gesundheit und Krankheit ebenso wichtige Aufgaben für ihre Theorien sein. So behandelte jetzt eine ganze Reihe von Philosophen und deren Schulen die Medizin hauptsächlich von theoretischer Seite, doch verschmähten viele derselben auch nicht die Behandlung von Kranken. Unsern Zwecken liegt diese Seite ferner und wir dürfen sie der Geschichte der Medizin zuweisen, ohne sie zu unterschätzen. Diese möge dem Uräther des Heraklitos folgen, der das Weltall aufbaut, oder der Weltseele des Anaxagoras, welche die Naturgesetze leitet; sie wird mit Anerkennung die Lehre des Empedokles darstellen, welchem die Welt aus den vier Elementen gebildet, von Ewigkeit war und nie vergehen wird, für den es kein Entstehen und kein Vergehen gibt, sondern nur Veränderungen durch neue Vereinigungen und Trennungen; sie wird

in die Atomenlehre des Demokritos von Abdera eingehen, welche eine physische Nothwendigkeit an die Stelle des ordnenden Weltgeistes setzt, ebenso wie in die Philosophie des Pythagoras, wenn sie den letzten Grund der Dinge in den von Zahlen beherrschten Gesezen findet.

Damit sind wir am Zeitalter des Hippokrates angelangt und mit ihm an der berufsmäßigen Ausübung einer natürlichen Heilkunde, 400. v. Chr. Hippokrates, aus einer Familie der Asklepiaden entstammend, und in der Schule von Kos gebildet, sicherte fortan der Heilkunde durch seine auf naturgetreuer Beobachtung gegründete Erfahrung ihre richtige Aufgabe, ebenso fern von den geheimnißvollen Gaukeleien der Priester wie von den selbstgeschaffenen Systemen der Philosophen. Dieser Ruhm vereinigt sich auf Hippokrates, welchen man den zweiten nennt, doch ist bekannt, daß in einem Zeitraum von fast 300 Jahren sieben Glieder einer Asklepiadenfamilie den Namen Hippokrates führten, und daß ebenso dessen 72 Schriften verschiedene Verfasser haben. Er verschaffte dem Stande des Arztes durch sein Wissen und seine Persönlichkeit die höchste Achtung und Verehrung. Er übte seinen Beruf, wir würden sagen, er praktizirte in Macedonien, in Thracien, in Athen, Thessalien, Kleinasien, er wurde von Königen berathen, er heilte den macedonischen König Perdikkas, erhielt einen Ruf zu Artarerres Mafrochir nach Persien, dem er aber nicht folgte, er machte eine berühmt gewordene Kur an Demokritos von Abdera, und als die Abderiten ihm dafür mit 10 Talenten lohnen wollten, so schlug er die Bezahlung aus, weil er es höher anschlage, daß er den weisesten der Menschen habe kennen lernen. Dadurch steht, heiläufig bemerkt, sicher, daß die Periodenten, die Aerzte, welche zu den Kranken in die Häuser gingen, zu jener Zeit schon durchgängig Bezahlung erhielten. Die Verhältnisse der griechischen

Aerzte hatten sich damals schon zu einer gewissen Ordnung gestaltet. Den Beruf des Arztes zu ergreifen stand jedem freien Manne offen. Der Arzt wurde in den Schulen der Asklepiaden oder bei Aerzten gebildet, welche diesem Bunde nicht angehörten, oder er erlernte seine Kunst in den Gymnasien. Der Eid war zugleich eine Anerkennung seiner Befähigung. Welche Wichtigkeit ihm beigelegt wurde, zeigt die Schrift, welche Hippokrates eigens über den Eid verfaßte. Der Staat selbst oder Städte stellten Aerzte an und besoldeten sie, sie mußten sich öffentlich beim Volke darum bewerben, ihnen lag es ob, Arme unentgeltlich zu behandeln. Sie hießen Demiurgen. Bei den Perserzügen hatte das Heer auch Feldärzte bei sich; ihr Platz war mit den Wahrsagern und Flötenspielern nahe dem königlichen Zelte, also etwa beim Generalstabe. So hatte sich auf der Grundlage eines bestimmten und bestimmbaren Wissens schon ein ärztlicher Beruf gebildet, der dem Arzte Lebenszweck war wie dem Philosophen der seinige. Seit das Volk erkannte, daß es das Wissen und nicht der Glaube ist, wodurch die Erfolge der Kuren bedingt werden, wuchs mit dem Bedürfnis die Zahl der Heilkünstler. Neben den gebildeten Aerzten aber that sich noch mancherlei Volk hervor, Naturärzte, Empiriker, Quacksalber, Heilgehilfen, Hausknechte aus den Gymnasien, Arzneikrämer, Bartscherer, welche sich mit der edeln Kunst des Heilens abgaben und mit ihrem Quentchen Wissen auf die Leichtgläubigkeit des Publikums spekulirten. Die letztern hielten öffentliche Buden auf dem Markte, wo die Müßiggänger gerne zusammenkamen, um Neuigkeiten zu hören, und diese Naturärzte waren nicht gerade die wenigst beschäftigten. Wie unsere Barbieri mit Recht sich auf ihre klassischen Vorgänger in der Blüthezeit Griechenlands berufen dürfen, so ahmt auch in diesen Beziehungen das neunzehnte Jahrhundert die griechische Bildung nach. Die

Semmelkuren eines Schrott, der Berliner Apfelmöft mit Milch vermengt haben nichts voraus vor den Kuren eines Naturarztes Petro, eines Zeitgenossen des Hippokrates, der nach Anordnung einer reichlichen äußerlichen und innerlichen Wasserkur, wenn dies den Kranken nicht half, Brechmittel nehmen ließ, dann Schweinebraten mit Wein und schließlich ein salziges Abführmittel.

Unbeschadet dieser wilden Auswüchse erkannte die Gesellschaft den Werth des Arztes, sie bedarf seiner, sie benutzt ihn, der Staat weist ihm Stellen an und besoldet ihn, Könige berufen ihn und halten sich Leibärzte, er gehört den Kreisen der Gebildeten an, und kann er darin noch nicht als alter Praktiker glänzen, so sucht er einstweilen in Umgebung der Seher, Dichter, Sophisten, er, der anmuthige, zierliche, der „Stirnlockenpomadeduftende“ die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.²⁾ Wir gewahren, wie die Achtung vor dem Stande und seiner Beschäftigung im Verhältnisse wächst mit seinem Wissen und dem Vertrauen, welches ein bestimmter Bildungsgang den Hilfesuchenden einflößt.

Nur kurze Zeit jedoch dauerte es, wo die nüchterne, auf Thatsachen ruhende Heilkunde des Hippokrates unbestrittene Herrschaft behielt. Die Neigung zu philosophischen Erklärungen des Geschehenen war größer als die zur Anerkennung auch unerklärbarer Thatsachen, die Fähigkeit zu deuten größer als die zu beobachten, und so waren auch jetzt wieder die Philosophen schnell bei der Hand, mit ihrem bißchen Wahrheit die ganze kleine und große Welt aufzubauen. Wenn dabei die medizinischen Wissenschaften nichts gewannen, so ließen sich die philosophischen Anschauungen und Deduktionen doch vortreflich zu gut klingenden Phrasen gebrauchen, welche die ärztlichen Schöngelster als Zeichen ihrer Bildung gerne im Munde führten. So sehr Platon die Verehrung verdient, welche er bis in unser Zeitalter erfährt, die

Medizin konnte aus seinen idealen Gedankengängen keinen Nutzen ziehen, ebensowenig aus den Theoremen der Dogmatiker und der Alexandriner, und selbst Aristoteles, der zur Basis der Thatfachen zurückkehrte und darum für die Geschichte der Naturwissenschaften bleibende Bedeutung behält, brachte, befangen in metaphysischen Vorstellungen, die Medizin nicht auf andere Bahnen.

Es geschah dies auch nicht durch die alexandrinischen Philosophen und Aerzte. Als Griechenland seine Aufgabe in der Weltgeschichte ausgespielt hatte, wanderte mit der griechischen Bildung auch die Medizin in dem großen macedonischen Reiche nach Aegypten, wo nach Alexanders des Großen Tod in Alexandria die Ptolemäer in hellenischem Geiste die Wissenschaften förderten und neue medizinische Schulen gründeten. Durch drei Jahrhunderte hatten die Wissenschaften dort ihren Sitz, und Herophilus, Erasistratos, Serapion, die Empiriker setzten die griechischen Bestrebungen fort, ohne daß durch ihren Scharfsinn die Heilkunde großen Vortheil gewonnen hätte, den sie mehr einzelnen Beobachtungen, durch das Einbalsamiren der Leichen veranlaßt, und der Erforschung einzelner Arzneimittel zu danken hat.

Daß in der Stellung der Aerzte, welche wir verfolgen, sich dort besondere Aenderungen zugetragen hätten, davon können wir nicht berichten.

Auch Rom wurde der Erbe hellenischer Kultur, der wahren sowohl wie ihrer Auswüchse. Das alte Rom, aus harten Kriegern und rohen Ackerleuten bestehend, war kein Boden für die Heilkunde. Das Volk, von Aberglauben beherrscht, wandte sich in Krankheiten an seine Auguren, an Zeichendeuter und Gaukler und an die letzte Autorität, die sibyllinischen Bücher. Um möglichst direkte Ansprache bei den Göttern zu haben und vielleicht schon im

Interesse der Arbeitstheilung, sah die römische Religion von einem allgemeinen Gotte der Gesundheit ab, und schuf, nach dem Vorbilde Aegyptens, besondere Götter für jede Krankheit oder für spezielle Hilfeleistungen, besonders eine Lucina, eine Göttin Febris, eine Cloacina, selbst eine Scabies, eine Krätzgottheit; später aber rief man, kosmomythologisch, ebensowohl den Apollon und Asklepios der Griechen, als Isis und Osiris der Aegypter an. Eine eigentliche Priesterkaste medizinischer Ordnung bildete sich jedoch nicht. Man hat ausgesprochen, daß unter diesen Gewohnheiten Rom 600 Jahre lang ohne Aerzte war.

Mit dem staatlichen und gesellschaftlichen Verfall Griechenlands kamen mit den Trümmern seiner Kultur und seines Luxus die Schaaren von Abenteurern und Glücksrittern herüber nach Rom, unter ihnen auch die Halbwisser und Charlatane der edlen Heilkunst in allen Abstufungen, Sklaven und Freigelassene, darunter die Wenigsten mit ärztlicher Bildung, und suchten Gunst und Erwerb. Sie waren nicht die Leute, um den Römern Achtung für die Aerzte einzulösen: selbst bei den Reichen als Hausärzte gehörten sie zu dem Gefinde, den geringeren wurden andere noch weniger ehrenvolle Dienste zugemuthet. Ein griechischer Arzt, der sich Ansehen zu verschaffen wußte, Archagathos, wurde zwar Anfangs mit dem Titel *Vulnerarius*, Wundarzt, beehrt, bald aber jagte man ihn mit dem Schimpfworte „Schinder“, *Carnifex*, wieder davon. Erst zu Cäsars Zeiten und durch ihn scheint man der Heilkunde, ihrem Studium und den Aerzten größere Wichtigkeit beigelegt zu haben. Er ertheilte ihnen das römische Bürgerrecht und machte sie dadurch ehrlich, und unter den Kaisern wurde ihre Stellung eine angesehenere, eine bevorzugte, und sogar eine glänzende. Die Aerzte waren von dinglichen und persönlichen Lasten, also vom Kriegsdienste, von Einquartirung befreit, sie konnten öffentliche Aemter ablehnen, durften sich vor

Gericht vertreten lassen, und Beleidigungen gegen sie wurden unter Strafschärfungen geahnt. Solche Vorrechte genossen vorzüglich die ausübenden Aerzte, die gelehrten dagegen nicht, und im Gegensatze zu unsern jetzigen Bezeichnungen hießen jene *professores* und diese *medici*. Im Verhältniß zu ihrer gesellschaftlichen Stellung stand ihr Einkommen. Der Jahresgehalt des kaiserlichen Leibarztes betrug eine Summe, welche 14,000 Thälern gleichkam. Stertinius verlangte aber vom Kaiser Claudius 30,000, weil ihm seine Praxis so viel eintrage. Die Zahl der Aerzte stieg natürlich durch solche Begünstigungen bedeutend, und wir begegnen schon einzelnen Spezialitäten, den Augen- und Ohrenärzten, doch dürfen wir zweifelhaft sein, ob diese Trennungen, der römischen Götterlehre entsprechend, nicht eher einen unvollkommeneren Zustand darstellen. Die Zahl der rohen Empiriker und Arzneikrämer, die nicht minder auf gut Glück kurirten, konnte natürlich auf jene Bevorzugungen keinen Anspruch machen; die Arzneikrämer hatten es sogar durch ihre trüglichen Mittel dahin gebracht, daß ihr Namen, *Medicamentarius*, dem Römer ebensoviel hieß wie Giftmischer.

In keinem Staate erlangte der Stand der Aerzte ein öffentliches Ansehen, wo nicht gleichzeitig auch die öffentliche Ueberzeugung sich bilden konnte, daß vermöge der bestehenden Einrichtungen der Arzt eine tüchtige Bildung erlangen könne und müsse. In Zeiten der Republik wissen wir von keinen Unterrichtsanstalten, unter den Kaisern aber wurden im ganzen Umfange des römischen Reiches solche gegründet. Daß deren Studenten jedoch nicht immer die geordnetsten und ehrenhaftesten Herren waren, zeigt eine Verordnung Kaiser Valentinians, welche sie vor fast verbrecherischen Verbrüderungen, vor Schauspielen und Gelagen warnt und ihnen (horribile!) mit öffentlicher Prügelstrafe droht. Aus einem Epigramme des Martial können wir

sogar schließen, daß mit dem Unterrichte schon eine Art von Poliklinik verbunden war, wie sie unsere Universitäten kennen, wenn er zu dem Arzte Symmachus sagt:³⁾

Krank lag ich, aber du, alsbald zur Hilfe bereit, von
Hundert Schülern gefolgt, Symmachus, kamest zu mir.
Hundert Hände, so kalt wie der Nordwind, fühlten den Puls mir:
Fieber hatte ich nicht, jetzt aber fühl' ich, ich hab's.

In der Kaiserzeit wurden öffentliche Aerzte, Archiatri populares, in allen größeren Städten angestellt, hervorgegangen aus der Wahl der Bürger und bestätigt nach einer Prüfung des aus 14 Ober- oder Staatsärzten bestehenden Kollegiums. Sie hatten den Unterricht zu leiten und die übrigen Aerzte zu überwachen, Kunstfehler zu begutachten, welche oft hart bestraft wurden, und die Armen unentgeltlich zu behandeln. Für ihren Dienst bezogen sie eine Besoldung in Geld oder Getreide. Die unangestellten Aerzte waren auf die Belohnungen ihrer Kranken angewiesen. Ihre Forderungen hatten aber nach dem Codex Justin. nur dann rechtliche Geltung, wenn sie nicht schon während der Krankheit bedungen worden waren, — also der gleiche Grundsatz, welcher die Taxe hervorrief zur Sicherung vor Mißbrauch der Noth. Für das Heer waren Feldärzte angestellt und bezahlt. Die höchste ärztliche Stufe war den archiatri palatini, den kaiserlichen Leibärzten oder Palastärzten vorbehalten. Sie waren sicher nicht sämmtlich Leibärzte, sondern die Stellung bildete eine Hofwürde, welche verschiedene Abstufungen zuließ; sie stiegen zur Würde des comes, des Grafen, erster und zweiter Klasse, welchen das Prädikat ansehnlich, spectabilis, zukam, oder zum eques, zum Ritter, dem das Perfektissimat „Vollkommenster“ gehörte, und hatten den gleichen Rang mit den kaiserlichen Stellvertretern und Generalen.

Wir treffen hier also den ärztlichen Beruf und seine Träger

auf dem Wege, vielleicht sogar auf einer höhern Spitze angelangt, welchen er in unsern Tagen mit Hochwohlgeboren, mit Adelsdiplomen, mit Sternen und Orden bis zur ersten Klasse, in umgewendeter Ordnung, einnimmt, wenn diese Klassen auch nicht diejenigen sind, aus welchen wir den Begriff des Klassischen hergeleitet haben. Und die Medizin jenes Zeitalters, deren Jünger so hohe Ehren erlangten, war zwar in rühriger Geschäftigkeit begriffen, von den einen in der praktischen Weise des römischen Volkes durch Aufsuchen neuer Mittel und Heilverfahren, von den andern an Griechen und Alexandriner anlehnd im Aufbauen neuer Hypothesen und Systeme und in dialektischen Streitigkeiten zwischen Crasistrateern, Asklepiadeern und Herophileern, zwischen Hippokratikern und Empirikern, Methodikern, Pneumatikern und Effektikern; eine Bereicherung hatte die Wissenschaft davon jedoch nicht zu erwarten. Ein Mann aber, Claudius Galenus von Pergamus, berühmter Arzt in Kleinasien, Griechenland, Alexandrien und Rom, der als Gymnaste in seiner Heimath begann und als Leibarzt des Kaisers Commodus starb, brachte die Medizin möglichst wieder auf Grundsätze und die Methode von Hippocrates und erlangte durch sein Wissen, seinen kritischen Scharfsinn, naturgemäße Anschauungen und gewandte Darstellung in etwa 300 Schriften eine unbeschränkte Herrschaft in der Medizin, welche durch 16 Jahrhunderte kaum erschüttert wurde: ein Beweis ebensosehr von der möglichsten Vollkommenheit für seine eigene Zeit als von der Leere der auf ihn folgenden.

Abermals stehen wir an einem Zeitabschnitte, wo ein großes Volk zerfällt, sein Wissen verkümmert, verloren geht und in wenigen Ueberbleibseln sich eine andere Stätte sucht, zum vierten Male in der Geschichte der Medizin. Die Heilkunde verfiel in dem römischen Kaiserreich, als andere Wissenszweige noch blüh-

ten, als das römische Recht seine heute noch anerkannte Höhe erlangte, als eine neue Religion durch die Gemüther ging, als selbst die Aerzte noch in hohen Ehren standen; sie ging unter in gedankenloser Tagesarbeit und magischen Zauberformeln, und entbehrte jedes brauchbaren Gehaltes. Als das morgenländische Kaiserthum in asiatischem Despotismus und üppiger Schwelgerei sich verzehrte, und das abendländische in der Uebersfluthung roher Völker zu Grunde ging, da hatte die Medizin vorher schon, trotz reichen Materials zur Arbeit, trotz Pest und Blattern, faktisch aufgehört; und als unter diesen zerstörenden Schlägen von der einen, diesem zerschneidenden Gifte der anderen Seite die Errungenschaften von mehr als 2000 Jahren spurlos zu verschwinden drohten, da geschah es — es ließe sich diese romantische Geschichte in das Gewand einer mythischen Sage kleiden — daß sie durch einen gütigen Genius zu einem an Phantasie und aufsteimender Thatkraft reichen Volke auf eine kleine Ecke des Erdbodens verbracht wurde, dem Lande der Märchen und der Wiege des Romans, nach Arabien. Dort fand sie eine gastliche Stätte, begleitete das Volk nach Afrika und selbst nach Spanien und wurde von gewissenhaften Forschern in ihrer Ueberlieferung von Galenus ängstlich aufbewahrt, bis auch die Kalifate im Oriente zerfielen und in Castilien das Christenthum das Erbe ihrer Wissenschaft antrat. Das war die arabische Medizin im 9. bis 13. Jahrhundert.

In Mitteleuropa gab es nun mit der einbrechenden Völkerwanderung keine Wissenschaft, keine Medizin, keine Aerzte mehr. Die Stätten der Kultur, Hellas, Alexandria, Rom, waren gefallen, Gothen, Vandalen, Franken und Longobarden hatten die Sitze einer Bildung eingenommen, die sie selbst jetzt erst gewinnen mußten. Es ist keine fremde Bildung, die einem jugendlichen Volke zuströmt, sondern es ist die rohe Kraft, die den

Boden der zertretenen Kultur einnimmt, um an sich selbst den Prozeß der Entwicklung langsam von vorn zu beginnen. Während die Wissenschaften oder das ererbte Wissen früherer Zeiten einzig in den Klöstern ein Asyl fanden, zumal unter den Benediktinern, so mußte das Volk wieder mit der untersten Stufe der ärztlichen Helfer sich begnügen, mit den Badern und Barbieren. Diese und der ganze Stand, den sie vertraten, genossen deshalb nicht der geringsten Achtung in der Gesellschaft. Die Bader waren bis zum 15. Jahrhundert unehrlich. Nach dem Westgothischen Gesetze Theodorichs durfte kein Arzt einem Weibe Ader schlagen außer in Gegenwart von Verwandten; vor Beginn einer Kur muß der Arzt Caution leisten; wenn er einem Edelmann Schaden zufügt, so soll er 100 Solidi entrichten, stirbt dieser gar, so wird der Arzt der Familie zur beliebigen Verfügung ausgeliefert; stirbt ein Leibeigener in seiner Kur, so muß er ihn ersetzen. Es fehlt nicht an Beispielen, daß Aerzte wegen mißlungener Kuren an Hochgestellten hingerichtet wurden. König Gram zieht, um bei einer Hochzeit unerkannt zu bleiben, die schlechtesten Kleider an, setzt sich an den untersten Platz und gibt sich für einen Arzt aus. Wegen dieser Mißachtung untersagte auch die Kirche auf mehreren Concilien wenigstens dem hohen Clerus die Ausübung der Heilkunde, Honorius III. selbst allen Geistlichen. Der durch die Trennung der beiden Personen, Arzt und Geistlicher, entstehenden Besorgniß, den kirchlichen Einfluß auf den Kranken zu verlieren, suchte Innocenz III. durch das Gebot an die Aerzte zu begegnen, den Kranken zu verlassen, wenn er nicht wenigstens bis zum dritten Besuch Beichte abgelegt hätte: ein Gebot, welches die nur rückwärts schauende Kirche unserer Tage zu erneuern trachtet. Dennoch waren bis zum 12. und 13. Jahrhundert, bis zur Entstehung der Universitäten, sowohl die Klöster die Zuflucht für das Studium der Medizin,

als die Mönche und Geistlichen die besten, die einzigen Aerzte, wenn auch ihre Heilkunde vielfach vermischt mit dem mystischen Gepränge ihres von dem ärztlichen so sehr verschiedenen Berufes sein mußte; und ihnen zur Seite selbst weibliche Aerzte, wie die berühmte Aebtissin des Klosters auf dem Rupertsberge bei Bonn, Hildegardis.

Hier also begegnet die Geschichte wieder einer Rückkehr zur Priestermedizin, zu der Zeit der Asklepiaden. Aber wie dort aus den Tempeln fand auch hier die Medizin ihren Ausweg aus den Klöstern, um entkleidet vom Ordensgewande wieder der wirklichen Welt anzugehören. Diesem Bedürfnisse einer wiedererwachenden Bildung kamen Schulen der Medizin entgegen, welche in Süditalien entstanden, die eine in der Benediktiner-Abtei Monte Cassino in Campanien, die andere in Salerno, am Tyrrhenischen Meere, sei diese nun auch aus einem Kloster hervorgegangen, oder sei es, daß ein Grieche, ein Araber, ein Jude und ein Lateiner sie zu dem Zwecke gründeten, damit jeder seine Landsleute darin unterrichte. Von dieser Schule, welche zwar nicht gerade die Wissenschaft gefördert hat, welche aber das lehrte, was das Zeitalter wußte, gingen Aerzte hervor, welche Stand und Beruf wieder zu Ehren brachten und im 11. und 12. Säk. überall anerkannt, gesucht und geschätzt waren. Die Schule von Salerno verfaßte die Grundzüge ihrer Lehren in zwei berühmt gewordenen Werken, das *Compendium salernitanum*, welches auf der Grundlage von Hippokrates und Galenus den Umfang der griechischen Medizin nach ihrer Weise darstellt, und das *Regimen Sanitatis salernitanum*, auch *Flos s. Liliū medicinae*, die Blüthe der Heilkunst genannt, in Verse verfaßte Gesundheitsregeln, welche zu ihrer Zeit allgemeinste Verbreitung hatten und deren einzelne Vorschriften sogar bei uns noch populär geblieben sind. Daraus stammt z. B. das: „Nach dem Essen sollst du stehen,

oder tausend Schritte gehn,“ Post coenam stabis aut mille passus meabis, welches Goethe in seinem Götz dem Bischof von Bamberg in den Mund legt, oder Contra vim mortis non est medicamen in hortis, gegen den Tod kein Kraut gewachsen ist. Wir geben in den Anmerkungen noch einige weitere Proben. ⁴⁾

Für die Wissenschaft hat die Schule von Salerno die Bedeutung der Sammlung, der Erhaltung, für den ärztlichen Beruf aber die einer Organisation, indem von dieser Schule Grundgesetze ausgingen, welche bis auf die heutigen Tage dem ärztlichen Stande zur Richtschnur gedient haben. Sie knüpfen die Ausübung der Heilkunde an die Verleihung einer akademischen Würde, des Doctorates, deren Erlangung aber an vorausgegangene Studien, damals von sieben Jahren, und an den Nachweis der Befähigung durch eine strenge Prüfung. Der Doctor oder früher Magister übernimmt mit seiner Würde gewisse Pflichten, und leistet darauf in die Hände des Priors den Berufseid. Von diesem empfängt er mit dem väterlichen Kusse und Segen und mit den äußern Zeichen seiner Würde, einem Lorbeerkranze und einem goldenen Ringe, die Genehmigung, durch den ganzen Erdkreis den ärztlichen Beruf auszuüben. Unter den Bedingungen war das Gelöbniß, gewisse Verbrechen nicht zu begünstigen, mit den Arzneihändlern keinen unehrlichen Verkehr zu pflegen, von den Armen keinen Lohn anzunehmen. ⁵⁾

Diese erst nur von einer gelehrten Genossenschaft auferlegten Verpflichtungen stellte bald darauf (1140) König Roger von Sizilien und in noch umfassenderer Weise Kaiser Friedrich II. (1224) als staatliche Ordnung auf und schuf damit eine Medizinalverfassung, welche in ihren Hauptzügen heute noch besteht. Studienordnung und Prüfung der Aerzte war fürder vom Staate geboten. Dazu kam die Obliegenheit für den Arzt, seinen Beistand nicht zu versagen, „weil der Arzt das öffentliche Gesundheits-

wohl zu befördern gehalten ist, und zu solchem Ende verschiedene Freiheiten zu genießen hat“, der Genesene, den er vernachlässigte, kann ihn darum belangen und selbst auf Schadenersatz klagen. Selbst eine Art von Tare wurde bereits festgesetzt, etwa 6 Silbergroschen, ein halber Taren, für zwei Besuche an einem Tage.

Was also die gelehrten Vertreter der Wissenschaft als eine Bedingung der Ausübung des Berufs und eine ihm innewohnende moralische Verpflichtung erkannten, das machte der Staat zu einer Rechtspflicht und einem bindenden Gesetze, und sprach damit als Grundsatz der Moral, des öffentlichen Wohls und des Rechtes aus, daß der ärztliche Beruf eine wissenschaftliche Bildung und eine fachmännische Befähigung voraussetzt, und schied jegliche Art von Medikasterei nach eigenen Eingebungen von dem Berufe aus. Die Chirurgen waren noch nicht ebenbürtig zum Berufe zugelassen. Wie schon das mythische Alterthum unter den beiden Söhnen des Asklepios die chirurgische Fertigkeit des Machaon niederer stellte als die Kenntnisse der inneren Heilkunde seines Bruders Podalirios;⁶⁾ so blieben die Chirurgen jetzt noch von dem wissenschaftlichen Bildungsgange und dem Doctorate ausgeschlossen, obwohl sie später den Titel als Magister erlangen konnten, was in Oesterreich bis in die neueste Zeit noch herkömmlich war. Die „Schneidärzte“, wie sie auch hießen, wurden deshalb mehr dazu gedrängt, sich gewerblich zu schützen und zünftig zusammenzuthun, und den Ausgang vom Lehrling zum Meister zu machen. Erst mit der gesicherten Bildung, mit der Verwissenschaftlichung der Chirurgie verschmolzen Aerzte und Chirurgen in dem gleichen Berufe zusammen.

Der Schule von Salerno folgte die Gründung weiterer Universitäten, erst in Italien, dann in Frankreich, Spanien, später in Deutschland. Mit ihnen vollends war die Wissenschaft

von der Kirche getrennt und selbständig und strahlte von stets sich mehrenden Centren über die der Kultur harrende Welt aus.

Wurde durch die gesicherte fachmännische Bildung das Ansehen der Aerzte gehoben, so geschah es nicht minder durch mörderische Seuchen, welche Europa durchzogen, welche das Bedürfniß nach Hilfe wach riefen, und das Volk zu den Aerzten drängten. Der schwarze Tod, von Asien kommend, wüthete 1347 bis 1352 und soll den vierten Theil der Bevölkerung weggerafft haben. Ihm folgten noch mehrere Pesten, wie man alle diese Epidemien nannte, die Blattern und andere bisher nicht gekannte Krankheiten, der englische Schweiß, der Keuchhusten, der Scharbock, der Weichselzopf, die Tanzwuth, der Aussatz. Die Aerzte hielten, ihrem Berufe treu, in den ansteckenden Seuchen Stand, und wurden dadurch eher von scholastischen Theorien zur Natur hingeleitet, wenn sie auch zum Schutze vor Ansteckung sich in abenteuerliche Umhüllungen steckten, welche einem Maskenanzuge ähnlicher waren als einem Doctorgewande.⁷⁾ Dem Aussatze gegenüber bekanteten die Aerzte ihre Ohnmacht, und man machte auch kaum Ansprüche an sie. Man betrachtete die Krankheit als eine unabwendbare Schickung Gottes, verwendete sie sogar zu einem Gottesquadenthum; der Leprose verfiel der Macht oder Obhut einer kirchlichen oder weltlichen Behörde, und verbrachte sein Leben als ein Abgeschiedener in klösterlicher Verbannung.

In dieser Zeit des Mittelalters, aus der wir unsere Schilderungen entnahmen, müssen wir, wenn wir vom ärztlichen Berufe handeln, noch einer eigenthümlichen Art der ärztlichen Hilfe und ihrer Organe gedenken. Es sind dies die zahlreichen Orden von Bruderschaften und Schwesternschaften, unter dem gemeinsamen Namen der Hospitaliter und Hospitaliterinnen, welche zur Erfüllung eines gottgefälligen Werkes sich zusammenthaten, um bei der mangelhaften Ausbildung des ärztlichen Berufes Hilfe und

Pflege gleichzeitig zu leisten. Ihre Thätigkeit gehört mehr der christlichen Barmherzigkeit und dem Kultus der Bußübungen als dem ärztlichen Berufe an. Wichtiger aber sind die Ritterorden, welche in den Kreuzzügen zur Pflege der Verwundeten und Kranken sich bildeten, die Orden der Johanniter, der Deutschritter und der Lazarusritter. Wenn auch ihre Ziele im Laufe der Zeit ganz andere als die ursprünglichen geworden, und weit über das Bedürfniß ihrer Entstehung hinausreichten, so war wenigstens im Bereiche ihrer Herrschaft eine geordnete ärztliche Hilfe und Verpflegung innerhalb des Ordens herkömmlich geblieben, und die ganze abenteuerliche Erscheinung in der Geschichte kann wenigstens als ein Zeichen des Ansehens und der Bedeutung erkannt werden, welche man der ärztlichen Thätigkeit zuerkannte. ⁸⁾

Es kommen die Jahrhunderte, welche die großen Veränderungen in den Verhältnissen der Kultur und des gesammten geistigen Lebens anbahnten und vollführten: man bezeichnet sie als das Zeitalter der Reformation. Wenn auch der Zustand der medizinischen Wissenschaft und des ärztlichen Wesens dadurch nicht alsbald ein anderer geworden, wenn damit noch nicht der Uebergang vom Glauben zum Wissen, von der Nachbetung Galens und der Araber zu selbständigem Beobachten sich alsbald vollzog, so waren die auf einander folgenden Ereignisse zu gewichtig, um nicht Umgestaltungen wenigstens vorzubereiten. Das Erscheinen der aus dem mohamedanisch gewordenen Byzanz vertriebenen Griechen brachte griechische Bildung ins Abendland; die Buchdruckerkunst, die Entdeckung von Amerika, die wachsende Intelligenz in den Städten, die Freude an der Botanik, das Studium der Anatomie, die großen Entdeckungen der Physik durch Galilei und Kepler, endlich die Reformation selbst sind Dinge, um Weltanschauungen von Grund aus zu erschüttern. Sie trafen aber

auf Jahrhunderte lang eingewurzelte Vorurtheile und ihre Wirkung konnte nur sehr allmählig geschehen. Die alsbaldige Rückkehr zur nüchternen Auffassung der Natur war jener Zeit, welche noch nicht thatsfächlich denken konnte, für die ein Gegenstand nicht an sich, sondern nur durch die ihm angedichtete Bedeutung Werth hatte, noch eine Unmöglichkeit. Trotz der Reformation beherrschten Aberglauben und Mystizismus die Denkvermögen und statt Naturbeobachtung und darauf gebaute Heilordnungen kuriren die Aerzte gedankenlos nach auswendig gelernten Sätzen von Galen und den Arabisten oder sie ziehen fremdartige und übernatürliche Dinge in den Kreis ihres Berufs herein, durch Annahme von dämonischen Krankheiten, von Teufelsbesessenheiten, und arbeiten damit den Herenprozessen in die Hände; sie sind bestrebt, durch Wunderkuren kanonisiert zu werden, so sehr daß die Kirche sogar diesem Unfuge dadurch zu steuern suchte, daß sie die Bedingungen einer Wunderkur festsetzte: nämlich die geheilte Krankheit muß sonst unheilbar sein, die Heilung muß plötzlich geschehen und die Theorie muß die Heilung auf natürlichem Wege gar nicht erklären können.

Der ärztliche Beruf, nicht so nüchtern wie heutigen Tages, zog die Sterne vom Himmel und geheime Naturkräfte aus der Tiefe der Erde zu seinem Dienste herbei. Die Astrologie, die Sterndeuterei wurde ein allgemeines Mittel der ärztlichen Thätigkeit und ein Theil der Arzneikunde; der Arzt stellte das Horoskop, und strebte, die Krankheit aus der Stellung der Gestirne zur Zeit der Geburt, aus der Nativität herzuleiten; andere Wirkung übte es, ob Venus, ob Saturn regierte, anders wirkten die Arzneimittel, je nachdem sie unter einer Konstellation zubereitet oder eingenommen wurden. Zumal das Aberlassen, auch die Larirmittel mußten sich nach bestimmten astrologischen Zeiten bequemen, auch der Mond spielte seine Rolle; damit man

nicht irre gehe, wurden astrologische Kalender verfaßt, die länger als ein halbes Jahrhundert ihre Geltung hatten. Ein bißchen Etwas wenn auch nicht von dieser Kunst, aber von diesem Glauben steckt auch bei uns noch in manchem Gemüthe, und wenn auch die Nekromantie, das Beschwören Verstorbener, in die Meßbuden verwiesen ist, so hat die Chiromantie mit ihren Wahrsagungen aus Form und Stärke der Finger und aus dem Verlauf der Linien der Hand doch noch ihre versteckten Künstler und Gläubigen, so daß sogar Strafgesetzbücher die Dummheit dagegen schützen zu müssen glauben.

Mit der Astrologie und neben ihr beherrschte die Alchymie die Gemüther, ebenso als ein Bestreben, die geheimen Kräfte der Natur zu erforschen und als Adept, als Schwarzkünstler nicht nur das edle weltbeglückende Metall, das Gold darzustellen, mit ihm den Stein der Weisen aufzufinden, sondern auch das Lebenselixir zu entdecken, welches ewige Jugend und Gesundheit sichert. Auch diese Kunst erfüllte den ärztlichen Beruf, mehr zwar als manche andere zur eigenen Täuschung als zu der Aenderer, und gefährlicher als manche Heilmethoden, denn das unerfüllte Versprechen hatten nicht wenige dieser Goldköße mit dem Leben zu büßen.

In dieses Getriebe fuhr der geistreiche Schwärmer Paracelsus, ein medizinischer Abraham a Santa Clara, von neuplatonischen und kabbalistischen Ideen genährt, mit der Derbheit eines Reformators hinein und zertrümmerte den Aerzten ihren Halt an Galen und Scholastik, ohne durch seine unverständlichen zersekenden Lehren ihnen eine andere Basis zu geben. Der Haufen folgte ihm schwärmerisch; wer es nicht that, bekämpfte ihn, die einen mit den Obskuranten, in einer Form, welche sogar noch die heutige Redeweise gewisser Parteiblätter übertrifft, andere schlossen sich der mystischen Sekte der Rosenkreuzer an,

und arbeiteten mit kabbalistischen Mysterien auf ewige Gesundheit und den Stein der Weisen hin.

Zu solch bodenlosem Wirrwar tummelte sich die ärztliche Praxis, hier bewußter Schwindel, Charlatanerie und Betrug, dort Schwärmerei und rohester Aberglauben, dort haltloser derbster Empirismus. Irgend eine Ordnung zu bringen in dieses Chaos, wurde mehr und mehr lebhaftes Bedürfnis für begabte Köpfe. Es geschah. Die Ordnung wurde konstruirt und erschien in Gestalt von medizinischen Systemen; die Medizin fügte sich, und die Heilkunde und ihre Jünger, die Aerzte thaten, was die Systeme verlangten. So ging es wieder zwei Jahrhunderte lang bis nahe zu dem unsrigen, und ein System löste das andere ab, jedes ernstlich gemeint, als wahr gepriesen und befolgt. Nebenher behielt doch auch, unbekümmert um dieses theoretische Getriebe, die Erfahrung ihre Rechte, und die praktischen Aerzte kurirten ihre Kranken, ob sie mit ihren Mitteln den Archäus van Helmonts anpакten, oder der Seele Stahls zu Hilfe kamen, ob sie ihnen chemische oder mechanische Aufträge zur Wirkung im Körper mitgaben, ob sie die Ethenie Brown's herabzustimmen oder mit den Naturphilosophen den Makrokosmos auch im Mikrokosmos wirken ließen.

Dennoch aber schritt die Wissenschaft von Entdeckung zu Entdeckung vorwärts, wenn auch jede die Medizin ein neues System kostete. Die Erkennung des Blutkreislaufs, die Fortschritte der Chemie, die Geseze der Schwere und der Bewegung, das Mikroskop, die Luftpumpe, alle wiesen mächtig auf die Thatfachen hin als die Wegweiser aus den künstlichen Bauten der Phantastie, welche der Mensch mit wenig Bescheidenheit und in Ueberschätzung seines eigenen Geistes aufgerichtet, um die Natur hineinzuzwängen. Zwischen allen herrschenden Systemen und Hypothesen gab es immer wieder Männer, welche die Na-

tur unbeirrt durch Theorien anzuschauen vermochten und statt der Sucht, den Organismus in allen seinen Thätigkeiten willkürlich zu konstruiren, sich mit der bescheidenen Erkenntniß einzelner Wahrheiten begnügten. Der Geist der Forschung gelangte, wenn auch langsam und auf Umwegen, doch auf richtigere Bahnen; die Wissenschaftlichkeit der Aerzte nahm stetig zu, die Universitäten blühten, die allgemeine Bildung wuchs. Je mehr sie von den Höhen der bürgerlichen Gesellschaft aus sich auf weitere Kreise ausbreitete, je mehr der Aberglauben abnahm und die wahre Einsicht stieg, desto allgemeiner mußte das Bedürfniß nach der Hilfe des Arztes werden, desto mehr sein Ansehen gewinnen. Der moderne Staat, welcher in dem allgemeinen physischen und moralischen Volkswohle seine Aufgabe erkannte, mußte den Arzt als ein wichtiges Glied in seinem Organismus betrachten und schätzen. Er konnte ihn nicht entbehren; die Gerichte stützten ihre Entscheidungen auf seine Aussprüche, das öffentliche Gesundheitswesen entnahm seine Vorschriften aus den Erfahrungen der Aerzte; und die Sorge für die eigene Gesundheit drang immer mehr von den Hochgestellten und Begüterten auch zum Bürger und Landmann, mit der Ueberzeugung, daß er Hilfe finden könne; bald wurde die Berufung des Arztes zur Gewissenssache, und am Sterbebette fehlte seltener der Arzt als der Geistliche. Mit dem Bedürfniß wuchs wieder die Zahl der Aerzte, mit dem Werthe, den man ihrer Thätigkeit beilegte, ihre bürgerliche Stellung, ihre Wohlhabenheit, ihr Einfluß. Die geringen Hilfsklassen der Barbieri und mangelhaft geschulten Wundärzte genügten nur dort noch, wohin die Bildung noch weniger gedrungen, bei der ländlichen Bevölkerung, die höhere Chirurgie ging in die Hände der Aerzte über, und so näherte sich der ärztliche Beruf dem was er jetzt ist, der gesuchten, angesehenen, lohnenden, vom Staate gepflegten und geschützten

Lebensstellung. Der Staat übernahm als seine Aufgabe die Sorge für das Studienwesen, er machte die gelehrte Bildung und die Darlegung der Befähigung zur Bedingung des ärztlichen Berufes, den Arzt aber betrachtete er mit seiner Arbeit ihm und dem allgemeinen Wohle verpflichtet und nahm seine Dienste nicht nur für die Armen, sondern auch für seine eigenen Zwecke in Anspruch. Dafür gewährte er ihm das alleinige Praxiſrecht, er gab ihm Vorrechte für seine Forderungen, er belohnte ihn mit Besoldungen, Titeln und Ehren. Der Kranke benutzte die Aerzte und gab sich ihrer Behandlung mit der Verlässigkeit hin, daß jeder, dem er sich anvertraut, das weiß und kann, was Wissenschaft und Kunst im jedesmaligen Falle zu leisten im Stande sind.

Aus diesem Bedürfniß und dieser Ueberzeugung bildete sich ein innigeres Verhältniß zwischen Arzt und Publikum heraus. Man suchte nicht vereinzelt Hilfe, wie man eine Waare heute hier morgen dort kauft, sondern wie die Fürsten längst ihre Leibärzte hatten, wie für die stets sich mehrenden Krankenhäuser ständige Aerzte bestellt waren, so hatte in den Städten bald jede Familie ihren Hausarzt; er war der Mann ihres Vertrauens, der durch einen innigern Verkehr in nähere Beziehungen zu ihr trat in kranken und selbst gesunden Tagen.

Sprechen wir in diesen Schilderungen von der Stellung der Aerzte einer vergangenen Zeit, so tritt die Gegenwart auch deren Erbe an, und übernimmt die Aerzte als Männer der Wissenschaft und Kunst, in Würden und Ansehen, in Thätigkeit und Vertrauen. Dennoch aber bietet der ärztliche Beruf jetzt und vor 70 Jahren eine große Verschiedenheit dar. Wir wollen sie uns klar machen.

Der Arzt der alten Zeit übte seinen Beruf wie begreiflich nach dem Wissen seiner Zeit: er kurirte nach diesem oder jenem

Systeme, oder als Effektiker nach seiner eigenen hippokratischen Beobachtung und Erfahrung; immer aber blieb es ihm überlassen, — und das war das Verdienst, welches ihm den Namen eines denkenden Arztes verschaffte —, bei der mangelnden positiven Grundlage die zerstreuten Erscheinungen der Krankheit durch Deutungen über Entstehung und Zusammenhang zu einem Ganzen, zu einem Gesamtbilde zu vereinigen. Die Medizin war subjektiv, und so wirkte der Arzt mehr durch sich selbst als durch seine Wissenschaft. Alles hing an seiner Persönlichkeit; er genoß das Vertrauen, welches nur der persönliche Eindruck hervorruft. Der alte Arzt kam seinen Kranken näher; um die Ursachen zu erforschen, mußte er Psychologe sein, und Menschen und Verhältnisse beurtheilen, um mit Rücksicht darauf den Heilplan zu entwerfen; er mußte und durfte in Haus und Familie sich eindrängen, er sollte und wollte zum Hausarzte Hausfreund sein. Seine Aufgabe war vielleicht schwieriger als jetzt, — er hatte es nicht mit dem Objekte einer Krankheit, sondern mehr mit der Person des Kranken zu thun. Was ihm an möglicher Erkennung der Krankheit abging, was seine Mittel nicht leisten konnten, mußte er durch eine auf die Person berechnete vertrauenerweckende Sicherheit und Menschenkenntniß ausführen. Deshalb hatte damals jede Stadt ihren alten allverehrten Arzt, überall dort werden uns Namen der gesuchtesten Praktiker genannt, und statt daß die Wissenschaft sie kennt, ist es bezeichnend, daß Alle durch eine gewisse Originalität ihres Wesens auftreten, und daß von Allen die Geschichte Hunderte von Geschichtchen zu erzählen weiß.

Jetzt ist es anders. Die Medizin ist thatsächlich, ist objektiv geworden. Es ist gleichgiltig, wer am Bett steht, aber er muß verstehen, zu untersuchen, zu erkennen. Er tritt vor ein Objekt, welches er ausforscht, ausklopft, aushorcht, auspäht,

und die rechts und links liegenden Familienverhältnisse ändern daran gar nichts: der Kranke wird zum Gegenstand. Da dies Jeder verstehen muß, so verschwinden die Hippokrates, die sonst jede Stadt aufwies. Die berühmten Namen haben wir unter den Spezialisten zu suchen. Nachdem die Medizin eine einheitliche geworden und alle früher getrennten Glieder in sich aufgenommen und mit ihrem Wissen durchdrungen, ist sie zu solchem Umfange gewachsen, daß der Einzelne sie nicht mehr in allen ihren Theilen mit gleicher Vollkommenheit studiren und ausüben kann; er kultivirt einzelne Theile, und während die Wissenschaft eine einheitliche bleibt, scheidet sich der Beruf nach ihren Zweigen. Damit wird natürlich auch dem gemüthlichen Wesen der Hausärzte der Boden entzogen, damit lockern sich die persönlichen Beziehungen, denn man wechselt den Arzt und wählt ihn je nach der Krankheit. Dadurch verlieren sich auch beim Arzte gewisse Rücksichten, welche der intimere Umgang gebot, sie verlieren sich ebenso beim Publikum, und es bedarf nicht viel, so verrückt der Beruf seinen Schwerpunkt und legt ihn auf den Erwerb. Er wird dies zwar nur irrthümlich können, denn die wahre Wissenschaft wird immer nur sich selbst als die höchste Aufgabe erkennen, und wenn er nicht nur dem Freunde, sondern jedem Unbekannten gilt, wird der Beruf im Dienste der Menschheit nur desto höher stehen.

Auch in Beziehung zum Staate hat die neue Zeit, bedingt durch die freiere und selbständige Bewegung in allen Lebensgebieten, Aenderungen in der rechtlichen Stellung des Arztes geschaffen oder angebahnt. Bis zum Ende des ersten Viertels unseres Jahrhunderts betrachtete der Staat den Arzt nicht nur dort, wo er ihn für seine speziellen Zwecke, für die Thätigkeit bei den Gerichten und der Sanitätspolizei benutzte und anstellte, sondern auch in seinem eigenen Berufe als eine Art von Staatsdiener, der mit Genehmigung der Staatsver-

waltung einen öffentlichen Dienst bekleidete; sie ordnete die Verhältnisse seines Berufs, sie beaufsichtigte ihn in dessen Ausübung, sie verfügte über ihn, nicht nur daß sie ihm in altherkömmlicher Weise die unentgeltliche Behandlung der Armen zumuthete, sondern auch in patriarchalischer Auffassung ihm zu seiner eigenen Erziehung wie zum Schutze des Publikums gewisse Dienste und Obliegenheiten vorschrieb.

Diese Anschauung ist im Principe verlassen und hat einer andern Einrichtung Platz gemacht. Die Staatsverwaltung verlangt vom Arzte eine medizinisch wissenschaftliche Bildung, für welche sie in liberalster Weise durch die Universitäten die Mittel bietet, und die Darlegung seiner fachmännischen Befähigung durch eine Prüfung; dann aber überläßt sie ihn der freien Ausübung seines Berufes, ohne weitere Anforderungen an ihn zu stellen, als bis jetzt noch die unentgeltliche Armenbehandlung; die Taxe giebt sie zumeist der freien Vereinbarung anheim, und selbst zur Ordnung der Angelegenheiten des Berufs zieht sie Vertreter des Standes bei. Wo aber der Staat für seine eigenen Zwecke der Aerzte bedarf, zur Fürsorge im öffentlichen Gesundheitswesen wie zur Beihilfe in der Strafrechtspflege, bestellt und bezahlt er seine eigenen Aerzte. Sei diese Organisation auch noch nicht allseitig in Deutschland durchgeführt, so ist sie im Principe anerkannt und auf dem Wege der Erfüllung. Der Drang der Aerzte geht nach dieser Richtung: sie wollen nur noch der Menschheit oder nur noch ihrem Gewissen, nicht mehr dem Staate verpflichtet sein. ⁹⁾

Bei jedem Kampfe um ein Prinzip geschieht es wohl immer, daß die Fordernden über die Grenze des eigenen oder des neutralen Gebietes hinausgreifen und das der andern Beteiligten berühren, oder daß sie den Zusammenhang mit dem großen Ganzen, in dem sie leben, vergessen. So schießen auch die Aerzte

über ihr Ziel hinaus, wenn sie, nur ihren einseitigen vermeintlichen Vortheil im Auge, jedes Band lösen wollen, welches sie als Vertreter eines großen Interesses der Kultur mit der Staatsverwaltung und deren humanistischen Zwecken verbindet, wenn sie vergessen, daß sie, wie das preußische Landrecht ausspricht, „dem allgemeinen Wohle verpflichtet sind“, sollte es auch kein Gesetz gebieten, durch die eigenste innerste Natur ihres Berufs. Die Bestrebungen der Aerzte drängen nicht nur auf diese Loslösung von der Aufgabe des Staates, worunter der Deutsche aus alter Gewohnheit immer eher geneigt ist, die Polizei als den Inbegriff des allgemeinen Wohles zu verstehen, sondern sie wollen den Beruf umsetzen in das Gewerbe, ohne Nachweis der Befähigung, mit freier Auswahl der Kunden, ohne Schutz für den Hilfesuchenden Kranken.

Der norddeutsche Bund hat für die ihm zugehörigen Staaten bereits das Behandeln von Kranken allgemein straflos freigegeben und die Strafbarkeit einer verweigerten Hilfe aufgehoben; der Nachweis der fachmännischen Bildung ist der Wahl dessen anheimgegeben, der von solchem Titel oder von Ausstellungen Nutzen zu ziehen gedenkt. Die unentgeltliche Armenbehandlung fällt damit von selbst.

Diese Neuerungen sind nur in Deutschland neu; — wir werden ihnen sogleich in andern Ländern begegnen. Die Erfahrungen der Geschichte mögen sie beleuchten.

Nicht in allen Staaten hat sich der ärztliche Beruf in der gleichen Weise entwickelt und festgestellt. Wenn wir bisher zum meist Deutschland im Auge hatten, so werfen wir noch einen vergleichenden Blick auf die übrigen Kulturstaaten. In Frankreich unterscheidet er sich im großen Ganzen, in seinen Grundlagen und seinem Wesen nicht von dem unsrigen. Seine Grundlage ist die wissenschaftliche Bildung, welche der Arzt erlangt auf

den Universitäten und Akademien des Staates, ist die Befähigung, die er in der vom Staate bestellten Prüfung nachweist. In seinem Berufe ist er verantwortlich für schwere Kunstfehler, für schuldhaftige Nachlässigkeit und für Schäden, welche durch die Verweigerung seiner Kunsthilfe entstehen. Dafür schützt ihn das Gesetz gegen unberechtigte Ausübung seiner Kunst durch Ungebildete und bestraft den Mißbrauch seines rechtmäßigen Dokortitels mit schwerer Geldbuße, gibt ein Klagerrecht für seine Forderungen, gibt einen Anhalt durch eine Taxe, und Vorrechte in einzelnen Fällen. Auch hier blieb wie in Deutschland neben den akademisch gebildeten Aerzten eine geringere Klasse von Heilpersonen rechtlich thätig, mit beschränkten Befugnissen und nur auf ein Departement angewiesen; selbst diese haben eine Prüfung zu bestehen. Es sind die *Officiers de santé*. Sie sind die Landärzte, welche den Landmann an ärztliche Hilfe gewöhnen, und sie ihm mit geringeren Kosten gewähren, bis mit Zunahme von Bildung und Wohlstand auch sie nicht mehr genügen und es auch hier wie eine einheitliche Wissenschaft auch einen einheitlichen Beruf geben wird. Der Arzneihandel ist frei, doch getrennt von der Ausübung der Heilkunde, und staatlich beaufsichtigt. ¹⁰⁾

Anders haben sich die Verhältnisse in England gestaltet. Bei der Eigenthümlichkeit dieses Landes, wo frühzeitig die Gesellschaft selbst in Form von Korporationen Rechte übernahm und Einrichtungen schuf, welche in andern Ländern der obersten Staatsverwaltung zufamen, hat auch das ärztliche Wesen sich ohne der letztern Zuthun entwickelt und nach Art der Zünfte organisiert. Es bildete sich eine Anzahl gelehrter Gesellschaften, sowie Universitäten, welche ebenfalls korporativen Charakter haben, und diese unternahmen es, Aerzte oder Heilpersonen mit verschiedenen Abstufungen der Kenntnisse und Abrichtungen zu

Lehren und ihnen ihrer Ausbildung entsprechende Grade zu ertheilen. So hatten endlich 22 solcher Fakultäten und Körperschaften das Recht erworben, derartige Qualifikations-Zeugnisse auszustellen, welches altherkömmlich auch dem Erzbischof von Canterbury zukam. Wie sie es mit dem Unterrichte und den Prüfungen halten wollten, war lediglich ihre Sache. Sie ertheilten die Grade von Genossen, fellows, von Licentiaten oder Baccalaureaten und von Doktoren. Diese hatten aber verschiedenes Ansehen, je nach der Gesellschaft, von der sie stammten. Das vornehmste war das Kollegium der Aerzte, college of Physicians, welches aber die wenigsten Glieder zählt, dann kam das der Chirurgen, of Surgeons, und die zahlreichsten von minderm Range, die Gesellschaft der Apotheker in London, Apothecaries Society. Die letztern lieferten ihren Kranken zugleich die Arzneien. Diese ständische Gestaltung wurde sowohl für die geistige Entwicklung der Aerzte wie für das allgemeine Wohl nachtheilig. Zudem hat das geprüfte ärztliche Personal kein ausschließliches Recht auf die Praxis: neben ihm praktizirt ungehindert, wer will, ob er irgend eine Kenntniß habe oder nicht, und man überläßt lediglich dem Publikum die freie Wahl. Daher kommt es, daß wohl in den großen Städten sich tüchtige Aerzte finden, daß aber das Land versorgt und ausgebeutet wird von Barbieren, niedern Chirurgen, Quacksalbern, von Apothekern und Apothekergehilfen. Nicht nur für diese, sondern auch für die graduirten Aerzte fehlte die Gewähr ihrer Tüchtigkeit, da die Bildungsanstalten mangelhaft und die Prüfungen meist kaum diesen Namen verdienen. Daher kam es auch, daß wohl der Einzelne, nicht aber der Stand als solcher die ihm gebührende Achtung genießt wegen der Unsicherheit der Verhältnisse. So nahmen die Gerichte keine Klage an wegen ärztlicher Forderungen; dadurch ist es Uebung geworden, daß die Aerzte bei jedem Be-

suche sich vorausbezahlen lassen, ein Verfahren, an welchem zwar niemand Anstoß nimmt, ob es aber geeignet ist, das Ansehen der Aerzte zu heben, mag bezweifelt werden. Diese Zustände, welche kaum dem Reichen eine Gewähr der Sicherheit gaben, die Bevölkerung im Ganzen aber in Krankheiten eigentlich dem Zufalle überläßt, mußten bei einem Volke, welches so sehr auf den Nationalwohlstand bedacht ist, Bedenken erwecken, und endlich nach mehrfachen Versuchen ist vor elf Jahren der erste Schritt und mit ihm der Uebergang zu dem deutschen Systeme der Staatsaufsicht gethan worden. Es geschah dies durch die Medical Act vom 2. August 1858.

Darnach behalten die seitherigen gelehrten Korporationen, ihrer neun, und die Universitäten des vereinigten Königreichs zwar das Recht wie bisher die medizinischen Grade und Befähigungszeugnisse zu ertheilen, es ist aber ein Medizinal-Kollegium, ein Erziehungs-rath niedergesetzt, bestehend aus 23 Mitgliedern, von denen 6 der Staat ernennt, die andern von den Korporationen erwählt werden. Dieses General Council of education hat das Recht, die Prüfungen und Konzessionen zu überwachen, und selbst nach Befund die Entziehung der Befugniß zur Gradertheilung zu verlangen. Das Gesetz bestimmt ferner: „in Erwägung, daß es angemessen ist, daß Hilfsuchende Personen in Stand gesetzt seien, qualifizierte Aerzte von unqualifizirten zu unterscheiden“, so sollen die in obiger Weise gebildeten und anerkannten Aerzte in ein Staats-Register eingetragen werden. Nur solche registrirte Aerzte können Amtsstellen, oder Stellen bei Gemeinden, Stiftungen, Spitalern erhalten, nur ihre Zeugnisse haben gesetzliche Gültigkeit, bei Gerichten gilt nur ihre Mitwirkung, sie sind befreit vom Amte eines Geschworenen, von Gemeindeämtern, von der Miliz, nur sie haben das Recht, ihre Forderungen einzuklagen. Pflichten werden denselben nicht zugewiesen. Ein aus-

schließliches Recht der Praxis besitzen sie aber nicht, sondern außer den obigen Vorrechten genießen sie nur den Schutz, daß das mißbräuchliche Führen eines ärztlichen Titels mit einer Geldbuße von 20 Pfund bestraft werden soll und Fälschungen im Register mit Gefängniß bis zu 12 Monaten.¹¹⁾ Im Jahre 1861 waren im vereinigten Königreiche 14,415 berechnete Aerzte eingetragen. Da bei 30 Millionen Einwohnern hiernach etwa 2000 auf einen Arzt kommen, so ist dies kein schlimmes Verhältniß, doch stellt dies wohl eher den Zustand vor der Medical Act dar, da alle früheren Grade, selbst die des Erzbischofs von Canterbury, vom Rechte der Einzeichnung noch Gebrauch machen durften. Wie weit sie im Stande sein werden, die ungezählte Menge der nach eigener Eingebung kurirenden Quacksalber und Volksärzte zu verdrängen, wird die Zeit lehren.

Eine Folge dieser Einrichtung ist aber schon hervorgetreten, nämlich die Ueberzeugung, daß sie nicht genügt. Die Aerzte selbst sind es, welche ein höheres Maß des Wissens, welche strengere wirkliche Prüfungen, welche ein Minimalmaß, the Minimum Examination, für die Befähigung verlangen. Es liegt eine Petition derselben an das Parlament vor, worin sie nachweisen, daß ihre rechtmäßigen ärztlichen Titel von der Masse der Unbefugten straflos mißbraucht werden, und worin sie direkte Vertretung der Aerzte in dem General Council verlangen, weil die sechs von der Krone ernannten Mitglieder zu gering an Zahl sind, um dem Schlandrian der Universitäten und Korporationen mit Erfolg entgetreten zu können.¹²⁾ Spricht doch ein englischer Gelehrter M. Tervan in öffentlicher Rede bei der Stiftungsfeier der medizinischen Gesellschaft in London die Worte aus: Die Prüfungen zur Erlangung der Doctorwürde sind eine Farce.¹³⁾

Wir verzeichnen hier überhaupt die bemerkenswerthe That-

sache, daß in England das Bestreben sich kund gibt, im Medicinalwesen oder in Sachen der öffentlichen Gesundheit von dem Systeme der vollständigen Freiheit oder besser der Nichtbeachtung überzugehen zu dem der Beaufsichtigung, der Verhütung durch den Staat. Außer den obengenannten Symptomen erschauen wir es auch daraus, daß durch Parlamentsakte der Impfwang eingeführt, daß die Gewerbefreiheit für das Apothekerverwesen aufgehoben, daß dem Giftverkaufe die auf dem Kontinente üblichen Beschränkungen auferlegt, daß zum Schutze der Gesundheit sogar Eingriffe in die persönliche Freiheit gestattet wurden.¹⁴⁾

Wandern wir nun noch über den Ozean, so wird es von Interesse sein, den ärztlichen Beruf und seine Verhältnisse bei einem Volke kennen zu lernen, welches das Bedürfniß der Bildung mit der Vorliebe für Freiheit bis zur Ungebundenheit und mit einem äußerst praktischen Verstande verbindet, bei einem jungen Volke, welches kaum ein Jahrhundert zählt, den Nordamerikanern. Wir werden es nicht anders erwarten, als daß wir dort einen Zustand der Ursprünglichkeit finden, wie in den Anfängen aller Kulturvölker, hier natürlich abgestreift von allen priesterlichen Elementen, also die vollste Freiheit der ärztlichen Praxis, sowohl für denjenigen, der Hilfe bringen, wie für denjenigen, der sie suchen will, ein einfaches Verhältniß von Nachfrage und Angebot, und zwar mit Vorwiegen des letzteren, wo alle die unsaubereren Elemente eines geldgierigen Erwerbs durch die auffallendsten Anpreisungen sich eines Geschäftes, eines Gewinns versichern wollen. Hier von einem Berufe zu reden, wäre Widerspruch.

Sobald die einzelnen Staaten sich kulturmäßig entwickelten, so konnte der gesunde Sinn der Bevölkerung nicht lange dabei stehen bleiben; die Abhilfe aber mußte sie selbst finden. Die Unionsregierung steht der Sache fern, und nicht mit den Grün-

den der Parlamentsakte in England, „weil der Hilfsuchende den ächten Arzt vom falschen soll unterscheiden können“, nicht in der Schätzung des Menschenlebens als Nationalvermögen wurde eine Aenderung eingeleitet, sondern sie ging zumeist von Aerzten selbst aus, welche wünschen mußten, als wahre Aerzte erkannt zu werden. Die erste medizinische Schule wurde vor 100 Jahren (1765) in Philadelphia von zwei Männern, welche in England studirt hatten, gegründet, damals noch mit Genehmigung des Eigenthümers des Staates, Thomas Penn. Seitdem besitzt Nordamerika eine große Zahl medizinischer Schulen und Universitäten, zumal in den östlichen Staaten, bald besser, bald schlechter, Einrichtung und Thätigkeit aus freiwilliger Vereinbarung hervorgegangen, vom Staate weder erhalten, noch beeinflusst; die Regierung begnügt sich mit der Anerkennung derselben und einer Art Aufsichtsrecht, das aber nur dem Namen nach besteht. So besitzt New-York drei solcher angesehenen Schulen, das New-York-Colleg der Aerzte und Chirurgen, gegründet 1791, das medizinische Universitäts-Colleg (1841) und das medizinische Bellevue-Hospital-Colleg, seit 1861, außerdem aber noch ein homöopathisches Colleg, eine medizinische Vorbereitungsschule, eine ophthalmologische Schule, ein medizinisches Colleg für Frauen und mehrere für Zahnheilkunde. Philadelphia hat vier medizinische Schulen und so fort die anderen großen Städte. Vorbedingungen zum Eintritt werden von den wenigsten gefordert, die Bezahlung genügt. Die Zeit des Studiums beträgt nur zwei Jahre. Wenn auch diese Zeit von Sachverständigen durchaus für zu kurz erkannt wird, so fürchtet doch jede Universität, sie zu verlängern, weil sie durch die Konkurrenz der anderen Schulen Gefahr liefe, ihre Schüler zu verlieren, und weil es dem Sinne des Amerikaners widerspricht, so lange Zeit zu verbringen, ohne etwas zu erwerben. Wenn die gleiche Rücksicht auf die Konkurrenz sie

dazu nöthigt, die Doctorprüfungen mit äußerster Milde zu behandeln, so hat sie doch auch die gute Wirkung, daß die Universitäten dadurch wetteifern, berühmte Professoren zu gewinnen, um desto mehr Schüler anzuziehen, deren Kollegiangelder das einzige Einkommen der Professoren sind. Neben den Universitäten und Schulen wirken sodann noch in gleicher Weise die verschiedenen medizinischen Gesellschaften und Akademien, allein in New-York und den Nachbarstädten deren 50. Auch sie examiniren und ertheilen Befähigungszeugnisse. Nicht alle haben gleiche Werthe. Der Bevölkerung bleibt es überlassen, danach ihr Vertrauen zu bemessen und überhaupt den Arzt, den sie lediglich als Geschäftsmann achtet, aus der Menge der illegitimen Heilkünstler herauszufinden. ¹⁵⁾

Es wird noch bedeutender weiterer Entwicklungen in dem ganzen Bildungsgange der Nation bedürfen, bis auch hier die ärztliche Thätigkeit vom Erwerb zum höheren Berufe sich durcharbeitet. Dort mag dies am ehesten auf dem Wege der Erfahrung, des Schutzes vor Schaden geschehen. Da auch das Apothekenwesen vollständige Gewerbefreiheit genießt, so dürfen wir es als eine nicht unwichtige Erscheinung betrachten, daß die Stadt New-York jüngstens zum Rechte der Arzneibereitung nicht nur den von einem medizinischen oder pharmazeutischen Colleg ertheilten Prüfungsgrad, sondern sogar eine Lehrzeit von zwei Jahren verlangt und Zuwiderhandlungen mit schweren Geldstrafen bedroht. ¹⁶⁾

Haben wir nun den ärztlichen Beruf verfolgt durch die historische Zeit der hervorragenden Völker, welche von den Anfängen der Entwicklung zu einem Kulturzustande gelangten, mehr als 4000 Jahre zurück, von seinen Anfängen in jedem Lande bis zu der Höhe, welche er in den Kulturstaaten des 19. Jahrhunderts einnimmt, so werden wir berechtigt sein, daraus gewisse

Schlüsse zu ziehen, und seinen nothwendigen, seinen natürlichen, seinen naturgeschichtlichen Entwicklungsgang zu erschauen, und im Lichte der Geschichte zu erkennen, welches der Weg zur Vervollkommnung war, und ob Gründe vorliegen, daß es künftig ein anderer sein werde.

Wir mußten bei den Griechen, Römern und den abendländischen Völkern überall gewahren, daß es der Weg war, von der Ungebundenheit zur Ordnung, vom Glauben zum Wissen, von der Unsicherheit zum Gesetz, gehe dies aus von festen Genossenschaften oder vom Staate; daß die Achtung vor dem Berufe und seinen Vertretern und der Umfang ihrer Wirksamkeit überall in geradem Verhältnisse stand mit deren Wissen und mit dem Grade der Ueberzeugung, welchen die Bevölkerung von der Sicherheit desselben sich bilden konnte.

Den Prozeß, welchen die alten Völker und auch wir, nach Ueberwindung der geistlichen und kirchlichen Elemente, durchgemacht, sehen wir sich wiederholen in dem jugendlichen Volke von Nordamerika, wir sehen, wie das England, welches alle seine Einrichtungen nach praktischen Bedürfnissen trifft, von einem Zustande minderer Ordnung zu einem gesicherteren übergeht, und wie Deutschland diesen Fortschritt bereits hinter sich hat, und die höchste Stufe der ärztlichen Bildung unter allen Kulturvölkern einnimmt. Hier aber ist der neueste Schritt, den wir erleben, daß die Staaten des norddeutschen Bundes den Bestimmungen sich nähern, welche England vor elf Jahren durch erstes Eingreifen der ordnenden Staatsgewalt geschaffen, welche jetzt aber schon nicht mehr genügend erachtet werden: Freigebung der ärztlichen Praxis, Vorbehalt einer Prüfung nur für persönliches Belieben, für die Erfordernisse des Staats und der Gemeinde, Aufheben der wissenschaftlichen Gewähr für das Publikum.

Auf diesem Wege eine Steigerung der wissenschaftlichen Bil-

ding zu erlangen, ist im Hinblick auf die Geschichte, auf England und Amerika nicht wohl zu erwarten. Der Schwerpunkt der Maßregel liegt auch wohl nicht auf Steigerung des Wissens, sondern der Freiheit. Deutschland ist das Land der Theorie und erst im Aufbau seiner Freiheit begriffen. Sollte nicht eine theoretische Auffassung derselben auch an dieser Freiebung eine Schuld tragen? England, im gewohnten Besitze der Freiheit, glaubt sie nicht gefährdet, wenn es zu m Schutze des allgemeinen Wohles Beschränkungen einführt.

Anmerkungen.

1) Aristophanes, Plutos, Uebers. v. Dronhen. 676 fg.

2) Aristophanes, Völkern, 330.

3) Langueham, sed tu comitatus protinus ad me
Venisti centum, Symmache, discipulis,
Centum me tetigere manus, Aquilone gelatae,
Nec habui febrem; Symmache, nunc habeo.

4) Regimen Salernitanum.

19. Si tibi deficient Medici, medici tibi fiant

Haec tria: Mens laeta, requies, moderata diaeta.

Mangelt dir die Arzenei,
Ersetze sie der Dinge drei:
Heitrer Sinn und gute Ruh,
Eine mäß'ge Kost dazu.

146. Mensibus in quibus R post prandia fit somnus aeger,

In quibus R non est, somnus post prandia prodest.

In den Monden mit dem R
Schläfst du nach der Mahlzeit schwer,
Wo kein R der Monat hat,
Schlaf dich nur nach Tische satt.

Dies Kennzeichen gilt, ohne salernitanische Autorität, auch für die Güte der Krebse.

194. Ex magna coena stomacho fit maxima poena,
Ut sit nocte levis, sit tibi coena brevis.

Durch große Gasterei'n
Hat der Magen schwere Pein;
Willst du nicht die Nachtruh missen,
Gnüge dich mit schmalen Bissen.

2090. Fingit se Medicus quivus idiota, prophanus,
Iudaeus, monachus, histrio, rasor, anus,
Sicuti Alchemista Medicus fit aut saponista,
Aut balneator, falsarius aut oculista.
Hic dum lucra quaerit, virtus in arte perit.

Dünkt sich Arzt bald jeder Fere,
Jude, Paie, Mönch und Here,
Gaukler hier und Seifenschmierer,
Fälscher dort und Bartrafirer,
Spielt den Arzt der Alchemist,
Vader oder Okulist.
Laufen eifrig nach dem Lohn,
Kommt die Kunst mit Schand davon.

Zum Einblick in die Medikaſterei und die Heilkünſtler jener Zeit.

5) Ex dictis capitulis et sunt, ne almo Collegio contradicat, falsa et mendacia non doceat, a pauperibus nec oblatam mercedem recipiat, suis languentibus ponitentiae sacramentum mandet, cum aromataris nullam inhonestam habeat sortem, utero gerentibus ne abortivum exhibeat pharmacum, nec humanis corporibus venenosum medicamentum.

- 6) „Denn er selber, der Vater, verlieh Heilmittel den Söhnen
Beiden, jedoch ruhmwürdiger macht' er den einen von beiden:
Diesem gewährt' er die leichtere Hand, aus dem Fleisch die Geschosse
Auszuziehn und zu schneiden und jegliche Wunde zu heilen,
Diesem dafür legt alle Genauigkeit er in die Seele,
Unsihtbares zu kennen und Unheilbares zu arzten.“

Aethiopia des Artinos. Welcker, kl. Schriften, III. 47.

7) Der Pestanzug bestand in einem langen umhüllenden Gewande mit breitem Krempfhute, einer Schnabelmaske vor dem Gesichte und einem Stabe in der Hand.

8) Dr. Rob. Volz, über Armen- und Krankenpflege in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Karlsruhe 1860. Malsch und Vogel.

9) Dr. Rob. Volz, Ärztliche Briefe. Besprechungen über die Stellung der Aerzte im Staate. Karlsruhe 1869. Macklot.

10) Code médical, ou recueil etc. par Am. Chuette. Paris 1859.

¹¹⁾ Dr. Rudolf Gneist, das englische Verwaltungsrecht. 2. Auflage. Berlin 1867. Springer. Bd. II. S. 1160—1177.

Dr. Lorenz Stein, die Verwaltungslehre. Innere Verwaltung. Das öffentliche Gesundheitswesen. Stuttgart 1867. Cotta.

¹²⁾ Petition der englischen Aerzte an das Unterhaus: The direct representation of the medical Profession in the General Council of the medical Education.

¹³⁾ Medical Record of New-York, 15. Jul. 1868.

¹⁴⁾ Gesetze von 1861 und 1863, vom 31. Juli 1868, vom 13. September 1866 (wegen Syphilis).

¹⁵⁾ Dr. Th. de Valcourt, les Institutions médicales aux Etats-Unis de l'Amérique du Nord. Rapport prés. à S. E. le ministre de l'instruction publique. Paris 1869.

¹⁶⁾ Act to regulate the preparation of Medical Prescriptions in the City of New-York.

Von demselben Verfasser erschien:

Das rothe Kreuz im weißen Felde.

Vortrag, gehalten am 18. Januar 1868 in Karlsruhe

von

Dr. Robert Volz,
Großherzoglichem Obermedicinalrathe.

1868. gr. 8. 6 Sgr.